

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 28 (1949)
Heft: 5

Artikel: Thesaurierungspolitik der privaten Fürsorge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hanny Bay gezeichneten, freilich nicht immer treffenden Bildnisse der Angeklagten, der Verteidiger, der Richter und des Auditors sind beigegeben. In den Landesbibliotheken und den Arbeiterbildungsbibliotheken (in allen hoffentlich) sind die beiden Bände zu finden. Sie seien noch immer den Politikern, den Juristen und namentlich solchen, die es werden wollen, zum Studium empfohlen. Die juristischen, forensischen Auseinandersetzungen zwischen Ankläger und Verteidigung und erst recht die politischen Gesichtspunkte sind dessen wert; eine beachtenswerte Analogie zur heutigen Zeit wird dabei augenscheinlich: das Hineinspielen der politischen Reaktion gegen die Russen in den Generalstreik und die Generalstreikprozesse mit der Ausweisung der Sowjetgesandtschaft, das Suchen nach dem Bolschewikigold, das den Generalstreik finanziert und die Streikführer bestochen haben sollte, das Hineinspielen der revolutionären Bewegungen im Ausland und die Bolschewikihetze überhaupt in die Prozeßatmosphäre. Wie heute, wurden auch damals die sozialdemokratische Arbeiterschaft und ihre Führer von der Reaktion im gleichen Tigel vermengt mit den Kommunisten und Bolschewiki. Das Rezept ist alt und bleibt sich gleich, es wäre eine besondere Geschichte darüber zu schreiben.

Thesaurierungspolitik der privaten Fürsorge

In einer müßigen Viertelstunde blätterte ich im Tätigkeitsbericht des Zürcher Kantonalkomitees der *Stiftung «Für das Alter»* über das Jahr 1946. In den am Schlusse von Seite 16 gemachten Statistischen Mitteilungen (die mit Bezug auf die «Gaben» und die unterstützten «Personen» besser ausgebaut und kombiniert zu werden verdienen) sind an Totalaufwendungen für Unterstützungen im Jahre 1946 355 000 Franken ausgewiesen. Davon sind neben rund 60 000 Franken für Alterspflege 295 000 Franken an Unterstützungen (monatliche und einmalige Gaben) enthalten, im Gegensatz zu den 310 297 Franken der entsprechenden Ausgabeposten der «Rechnung 1946» (Seite 13). Die Differenz von immerhin über 15 000 Franken finde ich nirgends erläutert. Auch sonst bleibt einiges unklar, wie zum Beispiel die Empfänger der verausgabten Subventionen von 10 750 Franken und die Abrechnung dreier Konten, an die im Berichtsjahre über 125 500 Franken überschrieben wurden. Solche allzu diskrete Rechnungslegung macht keinen guten Eindruck. Man wüßte gerne, ob etwa einzelne dieser Konten noch Vermögenswerte repräsentieren, die den in der «Rechnung» ausgewiesenen Saldo am Jahresschluß ergänzen, so daß die Finanzlage tatsächlich noch um einen Teil günstiger ist, als sie der Jahresbericht erkennen läßt.

Nach diesem beläuft sie sich bereits auf rund 3 065 200 Franken der Hauptrechnung, nebst 1 067 100 Franken des E.-Streuli-Rüsch-Fonds sowie 44 700 Franken des Fonds für Sonderfälle, was zusammen ein Nettovermögen von über 4 Millionen Franken allein im Kanton Zürich ausmacht! Die entsprechenden Zahlen am Jahresanfang zusammen mit den Saldi von zwei inzwischen liquidierten Fonds betragen 3 776 000 Franken, so daß sich das

Vermögen dieser Rechnungen im Laufe des Jahres 1946 um über 401 000 Franken vermehrte, nach Abzug der oben genannten Ausgaben für Unterstützungen und Überschreibungen sowie nach Abzug der nicht unerheblichen Verwaltungskosten von rund 85 000 Franken (von diesen entfielen auf das Personal an Salären und Entschädigungen, an Lohnausgleichskasse und an das Konto für Unfälle und Krankheiten des Personals zusammen 62 700 Franken).

Wie war trotz diesen Ausgaben von über einer halben Million der ansehnliche Vermögenszuwachs in fast gleicher Höhe möglich gewesen? Einmal durch den Zinsertrag der angelegten Kapitalien, der sich abzüglich der Bankspesen auf rund 96 000 Franken belief, weiter durch Subventionen von Bund und Kanton mit 527 406 Franken und durch das Sammlungsergebnis von netto über 250 000 Franken (abzüglich fast 19 000 Franken Sammlungsspesen!). Zu diesen 873 000 Franken kamen noch einzelne bescheidene Posten, welche die Gesamtjahreseinnahme der Hauptrechnung auf nahezu eine Million gebracht haben.

Unsere Zahlen beziehen sich bloß auf den kantonalzürcherischen Zweig der Stiftung. Es gibt aber *daneben* auch in andern Kantonen Zweige mit allerlei Vermögen, und nicht zuletzt noch die gesamtschweizerische Stiftungszentrale, die allein zwischen 1937 und 1945 ihr Vermögen von 1,8 auf fast 3 Millionen vermehrt hat, also um nahezu eine ganze Million in nur acht Jahren, unabhängig von den Kantonalkomitees!

Darf man sich wundern, wenn angesichts solcher Zahlen die Frage laut wird, ob derartig reichen Stiftungen weiterhin so hohe öffentliche Subventionen und die Bewilligung öffentlicher Sammlungen gewährt werden sollen, nachdem die Altersfürsorge nunmehr größtenteils von Gesetzes wegen an die öffentlichen Körperschaften übergegangen ist? Werden die Subventionen von Bund und Kanton nicht durch die Parlamente bewilligt? Und hat sich noch keiner unserer Volksvertreter bei solcher Gelegenheit die Jahresrechnungen der zu subventionierenden Institutionen näher angeschaut? Freilich braucht es dafür manchmal sehr viel Geduld und Konzentration. Denn die Abrechnungen, die der Öffentlichkeit vorgelegt werden, sind mitunter arg unklar und – hoffentlich ungewollt! – undurchsichtig.

Der Einzelfall der kantonalzürcherischen Altersstiftung wurde zum Anlaß, auch andere Institutionen auf Thesaurierungsneigungen zu prüfen. Hört man doch Einsichtige immer wieder beklagen, daß reiche Geldmittel von gemeinnützigen Einrichtungen gehortet statt zu praktischer Hilfeleistung nützlich verwendet werden. Das Ergebnis der Untersuchungen bestätigte diese Klagen weithin. Doch können davon hier nur wenige Stichproben stark gekürzt mitgeteilt werden.

In dem nicht durchweg übersichtlichen Jahresbericht der gesamtschweizerischen Stiftung «Für das Alter» fällt unter anderem das Nebeneinander von mehreren Fonds usw. für die *Bergbevölkerung* auf. Es gibt einen «Fonds der Freunde unserer Bergtäler», der vielleicht der Nachfolger eines früheren «Fonds für Altersfürsorge in Bergtälern» sein mag. Es gibt ein «Konto Altersfürsorge in Berggegenden». Hievon unabhängig erscheinen Vergabungen an Altersfürsorge in Berggegenden usw. Daneben hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (auf deren sehr stattliche Vermögen und reiche Stiftungen hier im einzelnen nicht eingegangen werden soll) unter anderem das Legat A. Escher von der Linth, das 1871 «zur Unterstützung forstwirtschaftlicher Bestrebungen sowie zur Anlegung von Talsperren und andern Schutzmitteln gegen Bergschäden in ärmeren Bergkantonen» errichtet wurde. Die Zinserträge gehen seit 1938 vornehmlich an die «Hilfe für Berggemeinden», die damals von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zusammen mit dem «Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden» gegründet wurde, um die durch das Legat Escher begonnene Aktion fortzusetzen. Sie erhielt für 1947 unter anderem einen Beitrag der «Berghilfe» und einen Zuschuß aus dem Hochgebirgskonto des genannten Elementarschädenfonds. Dieser letztere ist im glücklichen Besitz eines Vermögens von über 3 Millionen Franken. Nachdem es sich in dem einzigen Jahre 1947 dank den reichlich fließenden Spielbankgeldern des Bundes um

fast eine halbe Million vermehrt hatte, begrüßte die Verwaltungskommission treuherzig diese «finanzielle Festigung des Fonds als sehr wünschenswert»! Was es sonst noch an Organisationen, wilden oder kontrollierten Sammlungen für die Bergbevölkerung gibt oder doch unlängst noch gab, mag ein Fachmann einer breiteren interessierten Öffentlichkeit darstellen. Dem Außenstehenden drängt sich die Frage auf, ob in allen Fällen ein unnötiges, irrationelles Neben- oder gar ein schädliches Gegeneinander auf diesem Gebiete vermieden sei?

Die *Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien* verfügte 1946 im Allgemeinen Vermögen und in drei Fonds über die anständige Summe von fast 18,5 Millionen Franken. Trotz 1,5 Millionen Franken Ausgaben waren ihr in diesem einen Jahre über 6 Millionen Franken Überschuß zugewachsen, in der Hauptsache durch die Überweisung von 6 Millionen Franken aus dem eidgenössischen zentralen Ausgleichsfonds, welche ihr Vermögen mit einem Schlage um 50 Prozent erhöhten! Und dies, während ringsum das ganze Land von bewegtesten Klagen über die katastrophale Lage der Bundesfinanzen widerhallt und der Ruf nach Einschränkungen der Ausgaben öffentlicher Hand immer stärker anschwillt. Ähnlichen Zuwachs wies die Rechnung für 1942 auf, obwohl gleichzeitig die Ausgaben der Nationalspende an 2,5 Millionen heranreichten. Damals hatte eine allgemeine Sammlung (nach Abzug von fast 300 000 Franken Sammlungskosten!) netto 6,7 Millionen Franken eingebracht. Außerdem waren 390 000 Franken Anteil am Markenverkauf der Bundesfeier hinzugekommen. Immer wieder drängt sich die Frage auf, wie so sehr gut fundierte Institutionen, die bereits über Millionenvermögen verfügen, den Appell an die Mildtätigkeit des Volkes nicht verschmähen und stets von neuem Gelder auf Gelder äufnen, während nebenan bedeutsame Werke der Nächstenliebe darben müssen. Mit 7,5 Millionen Franken hatte die Nationalspende das Jahr 1942 angetreten. Bis zum Ende des Jahres waren sie fast aufs Doppelte, nämlich auf über 12 Millionen angestiegen. Auf diesem Stand hielt sich ihr Vermögen, weil die erheblichen Ausgaben während der Kriegsjahre immer wieder durch stattliche Spenden und durch die Erträge von Sammelaktionen aufgewogen wurden.

Auch das *Schweizerische Rote Kreuz*, das so gerne die private Hilfsbereitschaft mittels öffentlicher Sammlungen in Anspruch nimmt, erfreut sich eines ganz netten Vermögens. Auf Ende 1947 weist die Vermögensrechnung ein Kapital von 2,08 Millionen Franken auf, nach einer Minderung um 154 000 Franken im Laufe des Jahres. (Daneben bestehen noch allerlei, größtenteils zweckgebundene Stiftungen, Fonds und Rückstellungen, so daß die Bilanz mit 4,3 Millionen Franken Aktiven abschließt.) Seit 1911 hat sich das Kapitalkonto fast verzehnfacht. Der erste Weltkrieg brachte keinen Rückgang in der stetigen Vermehrung. Anders die letzten Kriegsjahre. Immerhin standen den sehr gestiegenen Ausgaben dieser Zeit auch sehr erhebliche Einnahmen gegenüber. Schon 1937 wies das Kapitalkonto etwa anderthalb Millionen auf. Bis 1941 verdoppelten sie sich auf fast 3 Millionen. Die großen Leistungen der Nachkriegshilfe ans Ausland haben schließlich zu kleinen Rückschlägen geführt, doch die Kapitalsubstanz in der Hauptsache intakt gelassen.

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kapitalkonto

	Anfangs- bestand	Einnahmen	Ausgaben	Endbestand	Vor- schlag	Rück- schlag
	(in tausend Franken)					
1911	178,6	145,9	84,2	240,3	61,7	
1914	292,9	158,0	136,6	314,3	21,4	
1919	666,0	159,9	129,0	746,9	30,9	
1937	1506,5	503,8	515,8	1494,5		12,0
1941	1055,8	3233,3	1351,0	2938,1	1882,3	
1944	2995,0	1291,3	1738,1	2548,2		446,8
1947	2235,3	4086,9	4241,8	2080,4		154,9

Wo für eine handgreiflich bedeutsame Aktion gesammelt wird, versagt das Schweizervolk nicht. Gibt es aber bei solchen Sammlungen für akute Notstände wirklich dazu seine Batzen, damit sie auf Jahrzehnte hinaus aufgespeichert und schließlich dem Risiko der Geldentwertung ausgesetzt werden?

Neben dem gesamtschweizerischen Roten Kreuz führen die regionalen Zweigvereine besondere Rechnung. Ihr Vermögen belief sich Ende 1947 auf mindestens 1,8 Millionen Franken. (Die Zusammenstellungen im jeweiligen Jahresbericht des Schweizerischen Roten Kreuzes sind immer unvollständig, da einzelne Zweigvereine nicht rechtzeitig ihre Abrechnungen einsenden.) Besonders stattliches Vermögen hatten auf Ende 1947: Baselstadt mit 280 100 Franken (Vermehrung im Rechnungsjahre 167 600 Franken!) gegenüber 32 400 Franken Ende 1911 und 116 800 Franken Ende 1937; Stadt Zürich mit 356 200 Franken gegenüber 79 400 beziehungsweise 155 700 Franken.

Trotz ihren gewiß beträchtlichen Kapitalien, deren Jahresertrag von 11 000 Franken größer war als die Hilfeleistungen (an zürcherische Rekonvaleszentenfürsorge, Krankenverbände, Samaritervereine, Rotkreuz-Kolonnen und Frauenkomitees), erhielt die Sektion Zürich noch *über tausend Franken Subvention des Kantons*. Im Jahresbericht für 1947, der wohl ziemlich in alle Zürcher Haushaltungen zu Propagandazwecken verteilt wurde, ist bei der Abrechnung seltsamerweise *das Vermögen der Sektion nicht erwähnt*. Solche Unterlassung sollte vermieden werden, da sie gar zu leicht den gewiß falschen Verdacht erweckt, als ob die Institution ihre günstige Finanzlage verschleierte aus der Besorgnis, deren Kenntnis könne die Gebefreudigkeit des Publikums hemmen. Die Unterlassung ist um so weniger begreiflich, als es im Sektionsvorstand von hochbürgerlich ehrenhaften Notabilitäten wimmelt.

Unter getrennter Verwaltung steht die *Rote-Kreuz-Kinderhilfe*. Sie konnte gleich in ihrem Gründungsjahre 1942 ihr Kapitalkonto mit 4 Millionen Franken abschließen, dank mehreren großen Sammelaktionen. Inzwischen hat es sich wesentlich vermindert:

(in tausend Franken)				
	Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Endbestand
1942	480,9	8515,8	5030,4	4066,4
1944	2501,6	8445,2	7814,7	3132,1
1947	2618,6	4870,8	4864,0	2625,4

Immerhin hat die Kinderhilfe auch jetzt noch über 2,5 Millionen guter Schweizer Franken im Vermögen. Was soll mit ihnen geschehen, wenn in absehbarer Zeit die Fürsorgearbeit beendet sein wird?

Der unmittelbare Zweck vorliegender Betrachtungen wäre erreicht, wenn eine weitere Öffentlichkeit auf die angedeuteten Fragen aufmerken und die maßgeblichen Instanzen veranlaßt würden, das Finanzgebaren der gemeinnützigen Organisationen einer strengeren systematischen Kontrolle zu unterstellen, ihre öffentliche Rechnungslegung zu vereinheitlichen und eine gesamtschweizerische Prüfungsstelle ins Leben zu rufen, welche auf unbedingte Sauberkeit drängt. Anfänge in dieser Richtung scheinen gemacht zu sein. Wenigstens hat der Bund in die höchst seltsame Abrechnungsmethode der Schweizerischen Winterhilfe eingegriffen. Im Revisionsbericht der Rechnungsrevisoren vom 30. August 1947 heißt es: «Um einem Verlangen des Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes Bern nachzukommen, hat die Darstellung der Betriebsrechnung gegenüber früheren Jahren eine Änderung erfahren...» Auch in anderer als der dort erwähnten Beziehung ist nun endlich die Abrechnung korrekter gestaltet worden, indem der Betriebsvortrag, der bisher als «Reserve für künftige Aktionen» (!) getarnt worden war, nun in der Betriebsrechnung als das erscheint, was er wirklich ist: als Überschuß. Erst diese Änderung (die der Revisionsbericht verschweigt) läßt das frei verfügbare Vermögen in seiner ganzen Größe erkennen. Das ist nicht ganz unwesentlich, handelt es sich dabei doch immerhin um jeweils

rund 300 000 Franken in jedem Jahre! Warum mag man wohl volle zehn Jahre zugewartet haben, die Betriebsrechnung nach korrekten Regeln der Buchhaltung darzustellen? Und warum haben darauf nicht schon früher, vor dem Monitum der Bundesbehörde, die Rechnungsrevisoren (sogar eine Treuhand-Vereinigung mit einem bedokterten Chef, die doch in Rechnungsabschlüssen auf der Höhe sein sollte) von sich aus gedrängt? Es scheint aus vielerlei Beobachtungen, daß sich jene Herren oft auf die formalistische Mechanik des Nachaddierens und Kollationierens von Zahlen und Belegen beschränken, statt die sachlich vernünftige Einordnung der Posten zu prüfen.

Die prominenten Herren Präsidenten, Ehrenpräsidenten, übrigen Vorstandsmitglieder und Verwaltungsräte können sich natürlich mit solchen Lappalien nicht abgeben, obwohl sie Jahresbericht und Rechnung verantwortungsvoll zu zeichnen haben. Es genügt ja für das brave Publikum, wenn klangvolle Namen eine bevorzugte Seite des gedruckten Berichtes zieren und ihm Ehrfurcht und Vertrauen einflößen. Und wenn dann recht viel Geld aus öffentlichen Sammlungen eingeht (und geäußert werden kann!), dann mag bei den Organisatoren höchstens ein propagandistisches Interesse bestehen, den Spendern gewisse Einblicke in die allzu günstige Finanzlage vorzuenthalten.

Natürlich darf man längst nicht in allen Fällen unklarer Abrechnung von gewollter doloser Bilanzverschleierung reden. Mitunter gründen sie lediglich auf Ungeschick. Wer für die Schwierigkeiten, die der Einrichtung einer sachlich klar gegliederten Buchführung und Rechnungslegung gemeinnütziger Institutionen entgegenstehen, ein Exempel wünscht, weil er sich nie mit bilanzsicheren Buchhaltern (mit eidgenössischem Diplom usw.) herumzuschlagen hatte, der möge etwa in den Jahresberichten der Winterhilfe des Kantons Zürich verfolgen, auf welchen Umwegen erst die heutige Rechnungsablage zustande kam.

Bei den zahlreichen Begehren um finanzielle Förderung müssen die Vermögensverhältnisse der gemeinnützigen Institutionen heute ganz besonders übersichtlich, unverschleiert und wahrheitsgetreu dargestellt und bekanntgemacht werden, damit die Bewilligung von öffentlichen Sammlungen und staatlichen Subventionen in strenger Auswahl auf wirklich finanzschwache Organisationen beschränkt bleibt, ähnlich wie der einzelne Bürger Armenunterstützung nur erhält, wenn er zu seinem Lebensunterhalt nicht auf größeres Vermögen zurückgreifen kann.

(Korr.)

Diskussion des künftigen Militärbudgets

Ein Wahlkampf sollte bekanntlich schon am Tage nach der vorhergehenden Wahl beginnen, und ebenso sollte die Debatte des kommenden bald nach Verabschiedung des geltenden Budgets vorbereitet werden.

Das Militärbudget der Eidgenossenschaft für 1949 ist mit einem Kredit von rund 400 Millionen Franken fast diskussionslos genehmigt worden. Das Jahr 1949 hat für den Dienstbetrieb in unserer Armee zum Teil noch Versuchscharakter. Auf Grund der Erfahrungen von 1948 und 1949 sollte dann das Budget für 1950 wieder ausführlicher diskutiert werden. Denn nach der für die Schweiz geltenden staatsrechtlichen Lehre ist das Budget nicht ein Ermächtigungsgesetz, sondern eine Verwaltungsanweisung. Auf dem Wege über das Budget – und auch anderswie – ist die Bundesversammlung nicht nur gesetzgebende Instanz, sondern auch oberste Verwaltungsbehörde. Zweck dieser Zeilen ist nun, schon jetzt dazu aufzurufen, daß auch in unseren Kreisen Erfahrungen im Militärwesen gesammelt und verarbeitet werden, damit wir für die Diskussion in Dreivierteljahren gerüstet sind.